

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0306/17	Datum 05.07.2017
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.10.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.11.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Friesenstraße zwischen Olvenstedter Straße und Goethestraße (2018 - 2019)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Grundhafter Ausbau der Friesenstraße zwischen der Olvenstedter Straße und der Goethestraße, Fahrbahn, beidseitiger Gehweg und der Straßenbeleuchtung, mit einem Gesamtumfang in Höhe von 570.000,00 Euro
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2018-2021 werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 60.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2018 eingestellt

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/ DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

NEU

STRASSEN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☒	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

siehe Begründung
siehe Begründung
01.01.2020

Anlage neu
☒ NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Helga Kroke 540-3714	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---	--

Termin für die Beschlusskontrolle	14.09.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:**Beschreibung:**

Bei dem geplanten Ausbau handelt es sich um einen Abschnitt zwischen der Olvenstedter Straße und der Goethestraße.

Die Friesenstraße hat im genannten Abschnitt eine bedeutende Verbindungsfunktion zwischen den Hauptverbindungsstraßen Große Diesdorfer Straße, Olvenstedter Straße und Albert-Vater-Straße.

Der Abschnitt ist gekennzeichnet von diversen Straßenaufbrüchen, Abplatzungen und einer Vielzahl von Flickstellen in Folge von Aufgrabungen. Darüber hinaus verursachen die bestehenden Unebenheiten und zunehmenden Versackungen vor allem im Gossensbereich keinen reibungslosen Abfluss des Oberflächenwassers.

Analog ist die Situation im Bereich der beidseitig vorhandenen Gehwege. Die Unebenheiten im Bereich der Mosaikbefestigung, resultierend teilweise aus den Sanierungsarbeiten der angrenzenden Wohnanlagen der vergangenen Jahre aber auch der Baumstandorte, gewähren zunehmend nicht die erforderliche Verkehrssicherheit.

Die geplante Ausbaulänge beträgt ca. 253 m.

Der Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen

4,00 m Gehweg - mit Baumstandorten
 4,00 m Richtungsfahrbahn
 4,00 m Richtungsfahrbahn
4,00 m Gehweg mit Baumstandorten
 >16,00 m Gesamtbreite

Für den Bereich der Fahrbahn ist entsprechend RStO 12, Tafel 1- Zeile 3, Bk3,2 folgender Deckenaufbau vorgesehen:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS 25/55-55
 6 cm Asphaltbinder AC 16 BS mit 30/45
 10 cm Asphalttragschicht AC 32 TS mit 50/70
20 cm Schottertragschicht B2 , Ev 2 > 120 MN/m²
 40 cm Gesamtdicke

Für den Ausbau der Gehwege ist ein Deckenaufbau in einer Gesamtdicke von ca. 0,30 m vorgesehen:

8 cm Magdeburger Platte mit Bischofsmütze
 3 cm Pflastersand
19 cm Brechkorngemisch B 2
 30 cm Gesamtdicke

bzw.

6 cm Mosaikpflaster
 3 cm Pflastersand
21 cm Brechkorngemisch B 2
 30 cm Gesamtdicke

Die Einfassung des Gehweges erfolgt zur Grünfläche hin mit einem Tiefbordstein 8/25 cm. Die im Baubereich vorhandenen Zufahrten und Zugänge sind bis zur Grundstücksgrenze neu herzustellen.

Für die Zufahrten ist folgender Deckenaufbau vorgesehen

8 cm Magdeburg Platte
 5 cm Splittbrechsand 0/8
 15 cm Schottertragschicht 0/32 B1
25 cm Frostschuttschicht 0/32 – 0/45 B2
 55 cm Gesamtdicke

Kostenschätzung:

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Bau- und Planungskosten werden laut vorläufiger Kostenschätzung wie folgt eingeschätzt:

Baukosten brutto: ca. 510.000,00 Euro
 Planungskosten brutto ca. 60.000,00 Euro

Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung sind folgende finanziellen HH-Mittel einzuplanen:

Baukosten brutto: ca. 510.000,00 Euro(HHJ 2019)
 Planungskosten brutto: ca. 60.000,00 Euro(HHJ 2018)
 ca. 570.000,00 Euro

VE 2018 für 2019 510.000,00 Euro

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für das Jahr 2018 entsprechende finanzielle Planungsmittel angemeldet, mit der Zielstellung, mit diesen Mitteln die Planung fertigzustellen, um dann im Jahr 2019 den Ausbau der Friesenstraße im Abschnitt zwischen der Olvenstedter Straße und der Goethestraße in einen Wertumfang in Höhe von 510.000,00 Euro durchführen zu können.

Diese Maßnahme ist Bestandteil der Prioritätenliste Geh- und Radwege. Darüber hinaus wurde das Vorhaben mit der mittelfristigen Planung 2018 – 2021 am 29.05.2017 angemeldet. Die jetzt höheren Kosten resultieren aus der erneuten Kostenschätzung.

Bei den geplanten straßenbaulichen Maßnahmen handelt es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Für den der Stadt entstehenden beitragsfähigen Aufwand müssen somit Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Die später Beitragspflichtigen werden entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung frühzeitig über Art und Umfang sowie die zu erwartende Kostenbelastung informiert.

Auf Grundlage der vorläufigen Kostenschätzung werden voraussichtliche Einnahmen aus Straßenausbauträgen in Höhe von 160.000,00 Euro eingeschätzt.

Erläuterung zum Formblatt „Finanzielle Auswirkungen“

Zu C. Anlagevermögen:

Anlagennummer ANL00102973-2978
 Buchwert in Euro: 7.041,00 Euro

Anlagen:

DS0306/17 – Anlage 1 – Lageplan
 DS0306/17 – Anlage 2 – Fotos
 DS0306/17 – Anlage 3 – vorläufige Kostenschätzung

